

Vom Antragsteller und für jede zu seinem Haushalt rechnende Person sind Erklärungen über das Einkommen in den letzten 12 Monaten abzugeben.

Bitte reichen Sie das/die ausgefüllte/n Antragsformular/e nur mit allen erforderlichen Anlagen bei uns ein.

**Folgende Unterlagen sind (sofern zutreffend) in Kopie beizufügen:**

- Personalausweis oder Reisepass (Reisepass nur in Verbindung mit Meldebescheinigung)
- Heiratsurkunde
- bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis (beide Seiten)
- Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit
- Mutterpass bei bestehender Schwangerschaft
- Nachweis des Finanzamtes über erhöhte Werbungskosten
- Sorgerechtsnachweis
- Nachweis über das Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Geburtsurkunde
- Zinsbescheinigung
- Ärztliche Bescheinigung
- Partnerschaftserklärung

Je nach Lebenssituation:

- bei Erwerbstätigen: Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (ggf. Nachweis über Ausbildungsvergütung)
- bei Personen in Rente: Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen
- bei Einkommensteuerpflichtigen (soweit der Nachweis nicht durch Verdienstbescheinigungen zu erbringen ist): Einkommensteuerbescheid, letzte Einnahmeüberschussrechnung / betriebswirtschaftliche Auswertung
- Bescheid über Pflegegeld
- bei Betreuung: Bestellungsurkunde des Betreuers

Sonstige Einnahmen:

- Nachweis über geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Krankengeld
- bei Personen, die Unterhaltsleistungen erhalten: Nachweis über Art, Höhe und Angabe über zahlungspflichtige Person
- bei Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen evtl. gerichtlicher Beschluss und Angaben über Art, Höhe und empfangsberechtigter Person der Leistung angeben und Leistungsnachweise durch Kontoauszüge
- bei Studierenden: Nachweis über Ausbildungsförderung (z.B. BAföG)
- bei Schüler\*innen ab dem 16. Lebensjahr: aktuelle Schulbescheinigung

Bei Empfang von Sozialleistungen:

- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Arbeitslosengeld II
- Bescheid über Bürgergeld
- Bescheid über Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung
- Bescheid über Sozialhilfe
- Bescheid über Asylbewerberleistung
- Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen
- Bescheid über ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)

Die Unterlagen können per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden.

Sobald uns die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, kann Ihr Antrag geprüft werden.

Je nach Einzelfall kann die Sachbearbeitung noch weitere Dokumente anfordern.

Hinweis:

Eine Wohnungsvermittlung durch das Wohnungsamt der Stadt Grünstadt findet nicht statt.

Die abschließende Entscheidung, ob ein Mietverhältnis mit dem/der Bewerber/in eingegangen wird, trifft allein der jeweilige Wohnungsgeber.